

davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	
-----------------	--	-------------	--	--------------	--	--------------------	--

Sachverhalt/Begründung:

Die im Bebauungsplan Nr. 63 festgesetzten HN-Bezugspunkte für die Gebäudehöhen basieren auf dem örtlichen Bestand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63. Bedingt durch den nach Rechtskraft des Bebauungsplanes höhergelegenen Neubau des Wildrosenweges haben sich die örtlichen Höhenverhältnisse nachhaltig verändert. Auch werden in Anpassung an die neue Straßenhöhe Aufschüttungen auf den Baugrundstücken notwendig, so dass infolge dessen die festgesetzten möglichen Gebäudehöhen nicht mehr realisierbar sind.

Es ist absehbar, dass für künftige Bauvorhaben entsprechende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen notwendig werden, was letztlich die Genehmigungsverfahren erschwert. Dem soll mit der Änderung der entsprechenden Festsetzung begegnet werden. Geplant ist eine Festsetzung mit Höhenbezug auf die angrenzende Straße.

Seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken zum Planvorhaben vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 1. Februar 2017 (HA)/1. März 2017 (SV)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 1. Februar 2017 (HA)/1. März 2017 (SV)



Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten



Datum: 19.01.2017

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR

